

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

263 (4.11.1866)



# Beilage zu Nr. 263 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. November 1866.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 31. Okt.** Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Die Konjunkturpolitik hat sich des Programms des — um mich des Wortes eines offiziellen Blattes zu bedienen — „neue gekräftigten“ Ministeriums in einer bisher mehr kühnen als glücklichen Weise bemächtigt, und speziell Hr. v. Beust werden alle möglichen und unmöglichen Intentionen imputirt. Man wird kaum fehl gehen, wenn man die Stellung der Regierung dahin zusammenfaßt: daß sie nach außen hin, soweit die berechtigten und dauernden Interessen des Staats es gestatten, sich zu einer wesentlich enthaltenen und beobachtenden Politik ohne vorgesehene Sympathien und Antipathien bestimmen; nach innen hin aber eine Aktion vorbereitet, die an der Hand eines positiven leitenden Gedankens den divergirenden Strebungen der einzelnen Elemente gegenübertritt, und sie in dem regelmäßigen Bett des Gesetzes und der Ordnung auf das Allen gemeinsame Ziel hinzuleiten und sie demselben dienlich zu machen trachtet. Was jedoch in diesen beiden Richtungen über das hier Angebeutete hinaus von dem „Programm“ der Regierung im Einzelnen verlauten will, ist zumal jetzt, wo weder Graf Belcredi noch Hr. v. Beust sich schon in Wien befinden, bloße Kombination oder Spekulation. Es ist, um nur zwei Punkte herauszugreifen, möglich, daß Hr. v. Beust sich mehr zu Frankreich als zu Preußen neigt, und daß das Konkordat ihn als ein Hinderniß der Entwicklung Oesterreichs erscheint; aber ein Staatsmann, wie er, wird weder einer fremden Macht die Grenzen markiren, bis zu welcher er äußersten Falls den Frieden mit einer dritten Macht aufrecht zu halten gedenkt, noch nach einer Popularität lüffeln sie, die er mit dem Bruch eines — wie mißlieblich auch immer — doch zweifellos bindenden Vertrags erkaufen möchte.

## Italien.

**Turin, 28. Okt. (A. Ztg.)** Ueber den Anwerbungen, welche hier, in Mailand, Genua, Livorno und selbst in Florenz stattfinden, herrscht ein eigenthümliches Dunkel. Wohl hat der türkische Geschäftsträger am italienischen Hof Klage erhoben über die allenthalben „zur Unterstützung des griechischen Befreiungskampfes“ stattfindenden Anwerbungen, und Ministerpräsident Ricasoli soll dem osmanischen Diplomaten auch die Zusicherung gegeben haben, daß man den Agenten auf der Spur sei, und ihnen das Handwerk legen werde. Allein hohes und niederes Publikum fragt sich unwillkürlich, seitdem man weiß, daß das angeblich mit angeworbenen Garibaldinern nach Griechenland abgesetzte Schiff eine Ente war, ob diese Anwerbungen auch wirklich für Griechenland oder die Sache der Griechen bestimmt seien. So viel ist gewiß, daß die Aktionspartei, vielleicht mit Ausnahme einiger Auswüchse, die Hände hier nicht im Spiel hat; aber eben so gewiß ist, daß den angeworbenen Leuten mit Nichten gesagt wird, wohin sie gebracht und wozu sie gebraucht werden sollen, und daß sie selbst beifällig miteinander oft im Streit liegen. Rom hörte man bisher wenigstens so oft nennen, als Griechenland. In den letzten Tagen aber tauchte vielfach der Name Spanien auf, und diese Lesart ist leicht mit der anderweitigen Behauptung in Einklang zu bringen: General Prim habe an seine zahlreichen Freunde in der italienischen Armee geschrieben, daß eine neue, große, über alle Provinzen Spaniens verbreitete Revolution am Vorabend

des Ausbruchs stehe, und alle italienischen Militäre, Offiziere wie Gemeine, Reguläre wie Freiwillige, in seinen Reihen willkommen seien.

**Rom, 26. Okt. (Allg. Ztg.)** Die „revolutionären Antriebe“ in Viterbo, wegen deren der Legat Santucci erschreckt hieher eilte, um sich die Ermächtigung zu strengen Maßregeln zu erholen, waren höchst unschuldiger Natur. Es war eine Promenade zu Ehren der Befreiung Venedigs, und wenn die Spaziergänger dabei sogar der italienischen Regierung mehr Beifall gaben als der päpstlichen, so kann man sich darüber täglich weniger wundern. Es ist hier natürlich nur von der weltlichen Herrschaft die Rede. Nach dem Spaziergang war Viterbo wieder so ruhig wie während desselben, und die konfigurierten Legionäre von Antibes konnten nachher ebenfalls spazieren gehen, ohne ihre Gewehre nötig zu haben. Da gerade von Promenaden die Rede ist, so sei erwähnt, daß von der Legion von Antibes bis jetzt über ein halbes Hundert Individuen desertirt ist. Man will bemerkt haben, daß nur die aus Lyon und dem Süden Frankreichs kommenden Legionisten es ehrslich mit der Sache des heil. Vaters meinen; die Deserteure waren meistens durch einen längeren Aufenthalt in Paris verborben. — Die französische Militärverwaltung fährt fort, das seit 17 Jahren hier aufgestapelte Kriegsmaterial theils an die päpstliche Regierung, theils an Spekulanten zu verkaufen. Die Räumung der Engelsburg wird bald vollendet sein, und die Uebergabekommission ist bereits in voller Thätigkeit. — Die f. Familie von Neapel trifft heute aus Albano hier ein.

## Spanien.

**Madrid, 28. Okt. (Spanische Zustände.)** Es geht Narvaez — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — wie allen Werkzeugen der Reaktion: so lange sie willig jedem Wind gehorchen, werden sie geduldet, aber bei der ersten Velleität von Ungehorsam werden sie zerbrochen wie ein Spielzeug, an dem ein Kind die Freude verloren hat. Die Camarilla zuckt mit leidiger Achseln über die Großthaten von Don Ramon, Herzog von Valencia, und belächelt seine Anstrengungen auf breitere Wege. Sie verlangt Besseres. Vater Claret, der Beichtvater der Königin, Veneses, der Günstling des Königs und der Schwester Patrocinio, und Biluma erschienen vor einigen Tagen beim Ministerpräsidenten und geboten ihm im Namen seiner allmächtigen Gönner die Ausführung des folgenden Programms: Auflösung der Deputirtenkammer, Umänderung der Verfassung, Fortdauer der Diktaturgewalt in den Händen der Regierung, Aufrechthaltung des Belagerungsstandes, Reinigung und Vermehrung der Armee, Rückverstattung aller Kirchengüter, die noch nicht verkauft worden sind. Narvaez hat sich Bedenkzeit ausgedehnt, und diese zaudernde Haltung kann genügen, ihn in den Augen der Camarilla zu Grunde zu richten. So spricht man denn auch schon jetzt von seinem Rücktritt, und nennt den Marquis Biluma als seinen Nachfolger. Pezuela, ein Schwager Biluma's, würde Unterrichtsminister, Calonge Kriegsminister, Arzoela Justizminister und Nocedal Minister des Innern im neuen Kabinete werden. Diese Herren sind es, welche die Aufgabe lösen sollen, deren Erfüllung man von Narvaez sich versprochen hatte; sie sollen die Monarchie und die Religion retten. Erst diese Herren sind in der Meinung des mächtigen Triumvirats der echte Ausdruck der katholischen Idee,

wie sie zum Heil des Staats sich geltend machen muß. Die Königin Isabel hat sich willenlos in die Hände der Drei gegeben, und sie wird Alles unterzeichnen, was ihr vorgelegt wird. Narvaez bemüht sich, die wenigen Tage, die ihm noch gegönnt sind, zu beweisen, daß er nicht ganz unwürdig der Gunst, die auf ihn herabgeleuchtet hat. Er hat den Inhabern öffentlicher Lokale zwar nicht verboten, dieses oder jenes ausländische Blatt zu halten, er hält es auch unter seiner Würde, dem Beispiel der französischen Polizei zu folgen, welche die mißliebigen Blätter einfach zurückhält und mit Jahreschluss als altes Papier verkauft — Narvaez erklärte bloß den Gastwirthen und Kaffeebuden: diese würden für jede Majestätsbeleidigung, für jedes Vergehen gegen die spanische Regierung, das sich die französischen Blätter zu Schulden kommen lassen, die Verantwortung vor den spanischen Gerichten zu übernehmen haben! Und doch kann es noch kommen, daß dieser Mann als Revolutionär aus dem Lande geschickt wird, und vielleicht nächstens als Leidensgenosse Prim's in den Straßen von Paris herumwandelt.

## Großbritannien.

**\* London, 31. Okt.** Unter dem Vorsitz von The O'Donoghue versammelten sich gestern in der Rotunda in Dublin 500 irische Gentlemen, darunter auch mehrere katholische Priester, zu einem Hr. Bright zu Ehren gegebenen Banquet. Der Gefeierte hielt eine lange, von zahllosen Beifallsrufen unterbrochene Nachtschrede, voll Sympathie mit den Leiden Irlands in Vergangenheit und Gegenwart. Zwei Mittel gebe es, um Irland zu retten: Aufhebung der Staatskirche, und Aenderung der Besitzverhältnisse. Er wünsche eine parlamentarische Kommission eingesetzt zu sehen mit der Ermächtigung, die Güter, welche der englische Adel in Irland besitzt, oder weder bemohnt noch besucht, oder selbst bewirtschaftet, an irische Pächter unter den angemessensten Bedingungen zu verkaufen. Die Parlamentsreform-Frage betonte er wenig; dagegen gab Bright den Irländern den guten Rath, etwas einiger zu sein. Wenn ihre 105 Vertreter im Parlament eilig zusammenwirkten, könnten sie auch im jetzigen Unterhause durchsetzen, was sie wollten. Aber sie hätten — wie er an einer andern Stelle bemerkte — Mitglieder, die auf den Leiden Bolens herumreiten [Pope Hennessy] und die englische [Tory] Partei stützen, der die Leiden Irlands ihre Fortdauer verbanken.

## Vermischte Nachrichten.

**— Vom Gaardtgebirg, 31. Okt.** Die Weinlese ist bei uns vorbei, und es läßt sich über das Ergebnis jetzt etwas Sicheres berichten. Man ist allgemein der Ansicht, daß unter dießjähriger Produkt das 1864er etwas übertrafen und namentlich angenehmer zu trinken sein wird. Doch mögen an einzelnen Orten die Resultate etwas verschieden sein, je nachdem das geerntete Quantum größer oder kleiner ausgefallen ist. Was das Quantum betrifft, so hat es allenthalben etwas mehr, als man erwartete, ja an einzelnen Orten einen ganzen Herbst gegeben. Die Weinpreise stellen sich für Rhodt, Edenkoben und Umgegend auf 130 bis 150 fl. per Fuder. In Hambach hat man ungefähr dieselben Preise wie in Neuhadt, wo 180 bis 200 fl. für das Fuder bezahlt werden. In Lagen, einer vorzugsweise aelterbaurenden Gemeinde, galt die Logel 4 fl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Ham, Koenig.

**3.p.80. Nr. 4941. Mosbach. (Bekanntmachung.)** Die Ehefrau des Michael Speidel, Karoline, geborne Ganser, von Thalheim, königlich württembergischen Oberamtsgerichts Heilbronn, hat durch ihren Anwalt Herrn Schneider gegen ihren zur Zeit in Sennfeld wohnenden Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, worauf Tagsatzung zur Verhandlung auf

Dienstag den 11. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt wurde. Die betheiligten Gläubiger werden hieron in Kenntniß gesetzt.

**Mosbach, den 29. Oktober 1866.**  
Großh. bad. Kreisgericht. I. Zivilkammer.  
Der Kreisgerichts-Direktor:  
S e r g e r.

**3.p.102. Nr. 3303. Vörsach. (Bekanntmachung.)** In Sachen der Ehefrau des Moses Bloch, Pauline, geb. Ullmann, von Mühlheim, gegen ihren Ehemann, wurde unterm Heutigen auf die beantragte Vermögensabsonderung erkannt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht. Vörsach, den 23. Oktober 1866.  
Großh. Kreisgericht (Civilkammer). R. v. Stoesser, Richter.

**3.p.809. Nr. 15344. Engen. (Aufforderung.)** Die Gemeinde Engen besitzt auf der Gematung Aulfinger die nachbenannten Liegenschaften, deren Gewächse vom Gemeinderath wegen manglender Erwerbsurkunde nicht ertheilt werden kann.  
I. Wiesfeld.

- 1) 18 Ruten am Weizen, Desch Engenbergs, neben Konrad Weiler und Deschwag.
- 2) 1 Morgen 2 Brlg. 56 Ruten auf obem Weizen, neben Annandern und Josef Geiser, Dominik Fischer's Witwe und Konstantin Wenz.
- 3) 3 Brlg. 60 Ruten im Ried, die Gattmieses genannt, neben der Straße und Standesbesitz.
- 4) 5 Morgen 1 Brlg. im Viertel, neben Feldweg und Standesbesitz.
- 5) 1 Morgen 1 Brlg. 12 Ruten im Dörsel (so genannte Gärten), neben Niklaus und Andreas Ghr.

II. Waldungen.  
6) 502 Morgen 2 Brlg. 87 Ruten auf der Länge, einer Gematung Gutmadingen und Standes-

besitz.

7) 74 Morgen 2 Brlg. 83 Ruten im Kopf und Riedel, neben Altmund und Standesbesitz Fährtenberg.

III. Streubühge und Bde Plätze.  
8) 65 Morgen 2 Brlg. 39 Ruten auf Neulachen, neben Heiderichs Gemeindegeld.

9) 13 Morgen 2 Brlg. 33 Ruten auf Erben, neben Gemeindegeld und f. f. Standesbesitz.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Fluchbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensdauere oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls sie einem etwaigen neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Engen, den 28. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e r g e r.

**3.p.802. A.S. Nr. 8881. Oberkirch. (Wedingter Zahlungsbefehl.)**

In Sachen des Rechtsanwalts Eckhard in Offenburg gegen Bierbrauer Karl Dupps von Kusbach, z. B. an unbekanntem Orten abwesend.

Forderung von 65 fl. 37 kr. aus Auftragsvertrag.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange. Diese Erklärung ist entweder dem Gerichtsboten sogleich bei der Zustellung oder binnen 14 Tagen von der Zustellung an bei dem dieselbigen Gericht mündlich oder schriftlich abzugeben, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt wird. Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts an-

geschlagen würden.  
Oberkirch, den 31. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. B a n t e r.

**3.p.806. Nr. 25606. Heidenberg. (Schuldenliquidation.)** Gegen Kaufmann Wilhelm Nikolaus Hill von hier haben wir Kant erkannt und Tagsatzung zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 22. November, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsatzung bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagsatzung wird ein Gläubigerantrag erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagsatzung einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschiedt, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingekündigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Heidenberg, den 23. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a s.

**3.p.798. Nr. 8899. Bretten. (Ausschluss-erkenntnis.)** Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantmasse über die Verlassenschaft der Friedrich Jäger's Witwe, Christine, geb. Meyer, von Stein vor oder in heutiger Tagsatzung ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bretten, den 25. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht. K a m m.

**3.p.787. Nr. 28,090. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.)** Die Gant des Kaufmanns Leopold Wilhelm Gey (Firma L. W. Gey) hier betr.

Werden nunmehr alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagsatzung ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 29. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e m b e r.

**3.p.756. Nr. 13,688. Rastatt. (Ausschluss-erkenntnis.)** Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Gerber Josef Grossholz von Rastatt ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsatzung nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.  
Rastatt, den 24. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e i c h.

**3.p.790. Nr. 8014. Rorb. (Bekanntmachung.)** Die Gant des Theodor Wärtle von Dorf Reßl betr.  
Gemäß § 1060 Br.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.  
Rorb., den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E i s e n h u t.

**3.p.126. Nr. 7914. Neuhadt. (Bekanntmachung.)** Unterm Heutigen wurde in das diesseitige Firmenregister, Ordn.-Zahl 33, eingetragen die Firma Wilhelm Köhler in Esslingen, deren Inhaber Wilhelm Köhler unterm 8. Februar d. J. mit seiner jetzigen Ehefrau, Emilie, geb. Raier, einen Ehevertrag abgeschlossen hat, woznach beiderseits 25 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen werden, alles übrige Vermögen aber für vorbehalten erklärt ist.  
Neuhadt, den 29. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B u l s t e r.



B. 125. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25, 658, ist heute unter D. 3. 55 die Auflösung der Gesellschaft „Gesellschaft der Rüdlich“ und der Zweigniederlassung in Konstanz in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 24. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

B. 124. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25, 659, ist heute unter D. 3. 32 nach Auflösung der Firma „Gebrüder Rüdlich“ die frühere Firma „Carl Rüdlich in Freiburg“, unter Aufsicht der Zweigniederlassung in Konstanz, in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 24. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

B. 123. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 26, 054, ist die Anmeldung, daß auf Ableben des Kaufmanns Ludwig Wilhelm Rau vier dessen Wittve Wilhelmine, geb. Bühler, Inhaberin der Firma L. W. Rau in Freiburg geworden ist, unter Nr. 31 im Firmenregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

B. 123. Nr. 6887. Achern. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 23 wurde in das Firmenregister eingetragen: Die Firma J. Ross, Inhaberin Jeanette Ross, geborne Bloch, Ehefrau des C. J. Ross in Achern; durch Urtheil vom 5. Oktober d. J. Nr. 6548 ist die Gütergemeinschaft mit ihrem Manne aufgehoben.

Als Prokurist ist der Ehefrau C. J. Ross bestellt. Die früher bestandene Firma C. J. Ross ist hierdurch erloschen. Achern, den 22. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

B. 127. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen Ord.-Zahl 230 des Ges.-Reg.: Die Anmeldung des Austritts des Theilhabers Jobst Karl Sauerbed aus der Firma „Sauerbed & Diffen“ wird zurückgenommen. Mannheim, den 29. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. H i l l r i c h.

B. 129. Nr. 10,842. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 23 wurde in das Firmenregister eingetragen Kaufmann Georg Jungmann in Sinsheim; Ehevertrag d. d. Sinsheim, den 28. September 1866, mit Susanna Siegler von Sinsheim, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben anschliefst. Sinsheim, den 24. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. M o r s.

B. 807. Nr. 10,180. Triberg. (Verbestandung.) Leopold Kern von Neukirch wurde im Sinne des R.R.S. 499 verbestanden, und Johann Furtwängler von dort als sein Verstand aufgestellt. Triberg, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. M a r t i n.

B. 708. Nr. 5753. Gernsbach. (Aufforderung.) Johann Schmitt, Maschinenmacher von hier, welcher sich vor 13 Jahren auf der Wanderschaft nach Amerika begeben hat, seit 6 Jahren keine Nachricht mehr von ihm anber gelangt, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein dahier zurückgelassenes Vermögen dem nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Gernsbach, den 24. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. gr. Nr.: v. F a b e r.

B. 804. Nr. 14,046. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Landwirths Christian Wetz in Voltingen, Gemeinde Rimbürg, Amalia, geb. Herrmann, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres am 6. Februar d. J. gestorbenen Ehemannes gebeten, welchem Gesuch stattgegeben wird, wenn nicht innerhalb 2 Monaten näher Berechtigte Einsprache erheben. Emmendingen, den 29. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s o n.

B. 793. Nr. 9935. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Küblers Michael Jädelin, Katharina, geb. Schmidt, von Roggingen, hat um Einsetzung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Kenzingen, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. G a n e r.

B. 744a. Nr. 6975. Achern. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einsetzung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft der Augustin Bader's Wittve, Amalie, geborne Trauner, von Großweter nachgesucht; dem Ansuchen soll entsprochen werden, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Achern, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

B. 715. Nr. 6970. Achern. (Erbschaftseinweisung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. August l. J. keine Einsprache erfolgte, wird nunmehr die Wittve des Franz Josef Leppert, Franziska, geb. Weisenbach, von Kappelrodt in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Achern, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S i m m e l.

B. 739. Nr. 10,014. Wühl. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des lebigen August Schimpf von Neulach beir. Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft des verstorbenen August Schimpf von Neulach gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Wühl, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. M u h l e r.

B. 757. Nr. 20,189. Mosbach. (Aufforderung.)

berung.) Selbstkäufer Adam Kiesel von Lohrbach hat um Einweisung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Maria Gaa, gebornen Lichtberger, nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erfolgt. Mosbach, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. K ä t t i n g e r.

B. 800. Nr. 7589. Neersburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die Aufforderung vom 19. Juli d. J. Nr. 4901, innerhalb der bestimmten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird der großh. Fiskus in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft des unehelichen Kindes der Rosa Kling, Mathäus Kling, von Heppach eingewiesen. Neersburg, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. v. S t e t t e n.

B. 769. Haslach. (Erbbvorladung.) Augustin Burgbarb von Hoffstetten, welcher vor 14 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Johann Burgbarb's Wittve, Sofia, geb. Ober, von Hoffstetten berufen, und wird derselbe, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit Frist von drei Monaten zur mittelbaren Erbschaft mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß im Richterheimungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Haslach, den 28. Oktober 1866. Der großh. Notar F r e b.

B. 808. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Der ledige und volljährige Jungmann Karl Walter, ehelicher Sohn der verlebten Kaufmanns Frau Johanna Friederichs von hier, ist zur Erbschaft seines am 24. Februar 1865 verstorbenen Bruders, Jakob August Walter von hier, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 31. Oktober 1866. Großh. Notar K a r l P h i l i p p i.

B. 823. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die ledigen und volljährigen Jakob und Friedrich Schmidt von hier sind zur Erbschaft ihrer unter am 18. Juli 1866 verstorbenen Mutter, der Maurer Jakob Schmidt's Wittve, Maria, geborne Eiter, dahier, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und zwar Legitimer zur Empfangnahme der Erbschaft, dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre; Ersterer mit dem Anfügen, daß im Richterheimungsfall sein Erbtheil seinem mütterlichen Sohne Albert Schmidt, als Testamentserbberechtigter, zugetheilt werden würde. Karlsruhe, den 30. Oktober 1866. Großh. Notar K a r l P h i l i p p i.

B. 734. Malch. (Erbbvorladung.) Franz Josef Lang (Sohn des hiesigen Bürger's und Landwirths Albanus Lang) und Luigarda Müller (Tochter des verstorbenen Konrad Müller hier) haben sich vor einiger Zeit nach Nordamerika begeben. Dieselben sind zur Erbschaft ihrer am 4. d. M. verstorbenen Großmutter, Michael Müller's Wittve, Catharina, gebornen Duhlinger, von hier, mitberufen.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 3 Monaten aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbschaft zu melden, ansonst die letztere Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Malch, den 22. Oktober 1866. Der großh. Notar F l e r.

B. 803. Meisenheim. (Erbbvorladung.) Andreas Belz von Meisenheim ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Tagelöhner Mathias Belz's Wittve, Gaa, geb. Hodenjos von da, berufen; da dessen Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Meisenheim, den 30. Oktober 1866. W. A n g e l d i n g e r, Notar.

B. 686. Pforzheim. (Erbbvorladung.) Michael Feinb, 38 Jahre alt, von Büchsenbrunn ist zum Nachlass seines am 22. Juni d. J. verlebten Vaters Michael Feinb von Büchsenbrunn als Erbe berufen. Derselbe ist aber schon vor 17 Jahren nach Amerika ausgewandert und ist dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, weshalb an ihn oder seine allenfallsige Nachkommen die Aufforderung ergeht, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, ansonst die Erbschaft ausschließlich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der obgenannte Michael Feinb bei Ableben seines Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 23. Oktober 1866. Großh. Notar B e i g a n d.

B. 740. Nr. 42. Salem. (Erbbvorladung.) M. Agatha und Monika Pass von Wimmshausen, welche sich vor ungefähr 12 Jahren nach Amerika begeben haben, sind bei dem Nachlass ihrer ledig verstorbenen Schwester Rosa Pass von Wimmshausen erbberechtigt. Da der Aufenthaltsort derselben dahier nicht bekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie — M. Agatha und Monika

Pass — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Salem, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Notar J. G e f f e i n.

B. 741. Nr. 316. Salem. (Erbbvorladung.) Zimmermann Michael Kopp von Unterubdingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Andreas Kopp's Ehefrau, Maria Anna, geb. Wilschberger, von Unterubdingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls es Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Salem, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Notar J. G e f f e i n.

B. 707. Weiskopf. (Erbbvorladung.) Georg Jakob und Elisabeth Arnold von Effenbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihres zu Effenbach verlebten Vaters, des Wirtens und Landwirths Johann Christoph Arnold, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls selbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Weiskopf, den 19. Oktober 1866. Der großh. Notar B l e p t e r.

B. 770. Wiesloch. (Oeffentliche Erbbvorladung.) Maria Magdalena Lepp von Baiertal, Ehefrau des Johann Adam Zuber von da, welche sich vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat, ohne daß ihr Aufenthaltsort bis jetzt ausfindig gemacht werden konnte, ist nebst ihren Geschwistern zur Erbschaft ihres am 29. März 1865 verstorbenen Vaters Franz Michael Lepp von Baiertal, gewesenen Salzwebers in Rappenaun, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden und ihr Erbtheil geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene am Todestag ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wiesloch, den 24. Oktober 1866. Der großh. Notar B a y e r.

B. 792. U. B. Nr. 278. Wollsch. (Erbbvorladung.) Sebastian Bähle von Oberwollsch, im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert, ist zum Nachlass seines Bruders Valentin Bähle kraft Gesetzes berufen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt; es wird derselbe deshalb auf diesem Wege zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von drei Monaten aufgefordert, mit dem Bedeuten, daß im Falle Nichterscheinens das Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Wollsch, den 31. Oktober 1866. Der großh. bad. Notar G u b e r.

B. 766. Nr. 25,606. Freiburg. (Aufforderung.) Soldat Karl Birle von Rittenweiler ist der Desertion angeklagt, und wird derselbe daher aufgefordert, sich in der auf Dienstag den 4. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Hauptverhandlung dahier zu stellen und über diese Anklage zu verurtheilen, indem im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterjurung gefällt werden würde. Freiburg, den 23. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. G a l u r a.

B. 726. Nr. 9943. Wühl. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung für das Jahr 1867 findet für den diesseitigen Amtsbezirk am Montag den 3. Dezember d. J., Vormittags präzis 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Wühl, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. S t i g l e r. Buchberger.

B. 788. Nr. 15,067. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung für das Jahr 1867 findet Montag den 17. und Dienstag den 18. Dezember l. J., Vorm. 1/9 Uhr, auf dem Rathhause dahier statt, und zwar am ersten Tage von Loos-Nr. 1 bis 200 und am letzten Tage von Loos-Nr. 201 bis 348. Hieron werden die auswärtig sich aufhaltenden Pflichtigen mit dem Anfügen benachrichtigt, daß die unerlaubt Ausbleibenden Strafe nach Maßgabe des § 68 des Konstriptionsgesetzes zu gewärtigen haben. Pforzheim, den 29. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. G o l l.

B. 750. Nr. 12,177. Rastatt. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion pro 1867 betr. Die Aushebung der konstriptionspflichtigen Mannschaft des diesseitigen Bezirks findet am Montag den 10. Dezember und am Dienstag den 11. Dezember l. J., und zwar am ersten Tage bis zu Loos Nr. 240 und am zweiten Tage von Loos Nr. 241 bis zum Schluß, jeweils Vormittags präzis 8 Uhr im Saale der städtischen Fruchthalle dahier statt; was hiermit zur Kenntniß der Pflichtigen gebracht wird. Rastatt, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a b l e. Bauer.

B. 811. Nr. 23,806. Heilberg. (Bekanntmachung.)

Die Konstriktion pro 1867 betr. Die Aushebung der Rekruten für 1867, Altersklasse 1846, findet bezüglich derjenigen Konstriktionspflichtigen, welche bei der Ziehung die Loosnummern 1-200 incl. gezogen haben, Montag den 10. Dezember, bezüglich des Restes der Pflichtenigen Dienstag den 11. Dezember l. J., jeweils Morgens 8 Uhr beginnend, auf dem Rathhause dahier statt. Heilberg, den 30. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. A n s p e r g e r.

B. 812. Nr. 15,353. Engen. (Urtheil.) J. A. S. gegen Anton Braun von Zinnenbingen, wegen Desertion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Anton Braun von Zinnenbingen sei der Desertion schuldig, und deshalb vorbestraft seiner persönlichen Verhaftung im Falle späterer Rückkehr, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten zu verurtheilen. So gehalten Engen, den 27. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. C y f.

B. 736. Nr. 13,760. Radolfzell. (Urtheil.) J. A. S. gegen Soldat Franz Brägel von Zinnang, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt: Soldat Franz Brägel von Zinnang sei der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfall, und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. Radolfzell, den 18. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S e i b. Müller.

B. 760. Nr. 13,841. Rastatt. (Urtheil.) Nachstehendes Urtheil: Soldat Nikolaus Bekert von Bietigheim sei der Desertion für schuldig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, wird dem Angeklagten hiermit eröffnet. Rastatt, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. R e i c h.

B. 753. Nr. 13,842. Rastatt. (Urtheil.) Nachstehendes Urtheil: Ludwig Fischer von Gaggenau sei der Desertion für schuldig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, wird dem Angeklagten hiermit eröffnet. Rastatt, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. R e i c h.

B. 754. Nr. 13,843. Rastatt. (Urtheil.) Nachstehendes Urtheil: Josef Eduard Kiehlmar von hier sei der Desertion für schuldig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, wird dem Angeklagten hiermit eröffnet. Rastatt, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. R e i c h.

B. 755. Nr. 13,844. Rastatt. (Urtheil.) Nachstehendes Urtheil: Florian Klingele von Gaggenau sei der Desertion für schuldig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, wird dem Angeklagten hiermit eröffnet. Rastatt, den 26. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. R e i c h.

B. 1000. Nr. 4887,91. Mosbach. (Urtheil.) J. A. S. gegen Johann Adam Englert von Waldbühl und Christof Volkammer von Wullenheim, wegen Diebstahls, wird auf den Grund der heutigen Verhandlung zu Recht erkannt: Johann Adam Englert von Waldbühl und Christof Volkammer von Wullenheim seien der verbrochenen Verbindung ausgeführten Entwendung von 13 Henden, zusammen im Werth von 21 fl., zum Theil des Franz Anton und der Maria Anna Schächler von Wetterdorf und damit des dritten Diebstahls, verübt an Gegenständen im Freien, die nicht besonders aufbewahrt zu werden pflegen, Englert außerdem des siebenten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen; ferner sei Christof Volkammer der Entwendung von Säckeln und Kleidungsstücken im Werthe von ungefähr 15 fl., zum Theil des Lorenz Eggenberger von Gersheim, und damit des dritten Diebstahls; endlich der Entwendung einer silbernen Uhr im Werth von etwa 8 fl., zum Theil des Johann Daniel Frank von Wüldenfeld, und damit des Rückfalls in den gemeinen Diebstahl für schuldig zu erklären und bestrafen.

Johann Adam Englert zu einer Arbeitsstrafe von 1 Jahr oder 8 Monaten in Einzelhaft, gekürzt mit 6 Tagen Hungerkess und 6 Tagen Dunkelzelle, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren; Christof Volkammer zu einer Arbeitsstrafe von 1 1/2 Jahr oder 3/4 Jahr in Einzelhaft, sowie zur lebenslänglichen Landesverweisung; Jeder in die Hälfte der Kosten des Strafverfahrens wegen des gemeinsamen verübten Diebstahls, unter lammtersündlicher Haftbarkeit, Volkammer überdies in die Kosten des weiter gegen ihn geführten Strafprozesses und Jeder in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. B.

Hieron erhält der abwesende Christof Volkammer Nachricht. Mosbach, den 25. Oktober 1866. Großh. bad. Kreis- und Solgerisches Mannheim. S e t t e r. Baumgartner.